



Überdiözesaner Fonds Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
München



Inhalt

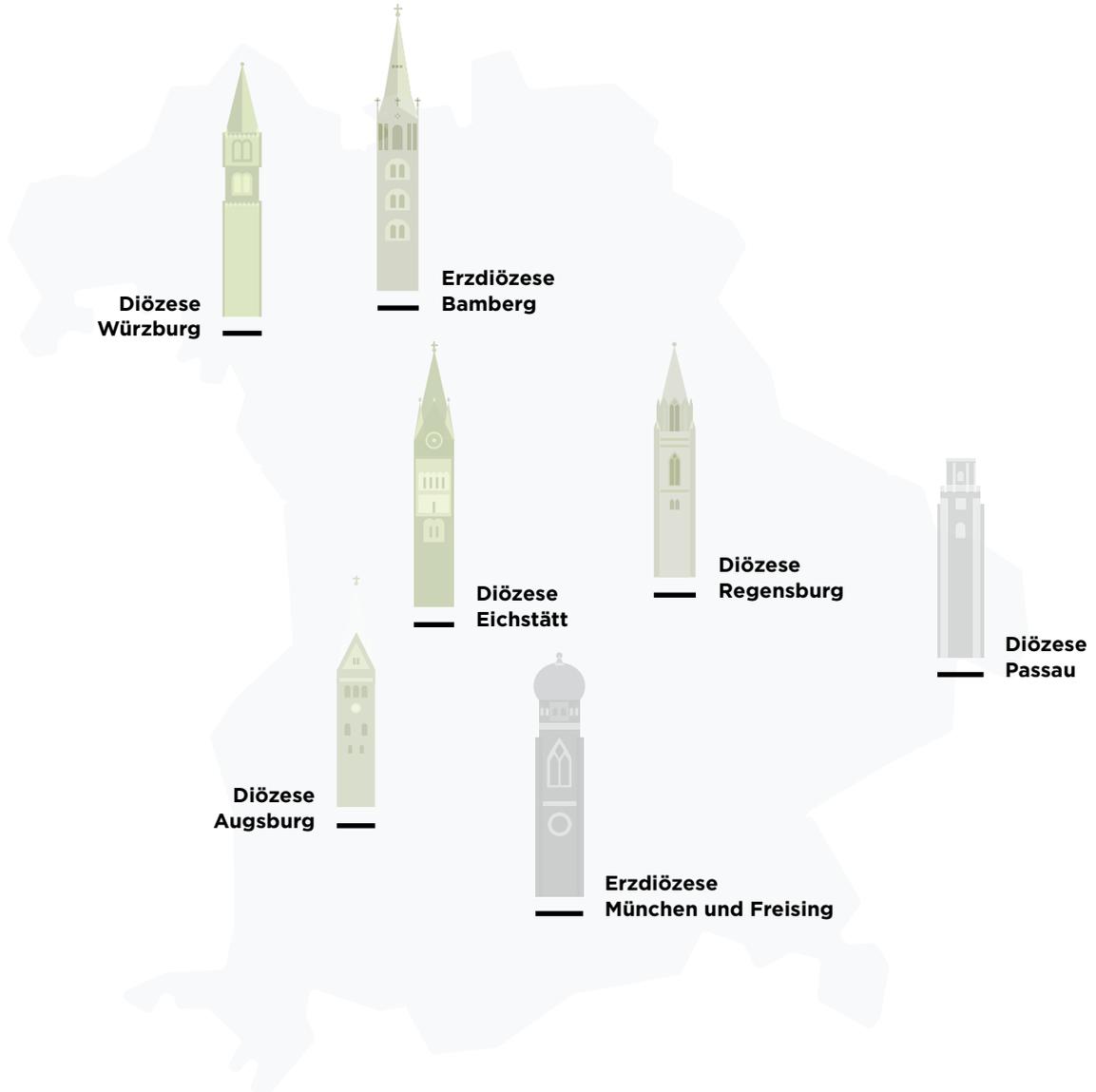
Der ÜDF 02 — Was ist der ÜDF Bayern?
04 — Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Jahresabschluss 08 — Bilanz
08 — GuV
09 — Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2020
10 — Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2020
11 — Anhang

Lagebericht 17 — Lagebericht für das Jahr 2020

Testat 24 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Was ist der ÜDF Bayern?



Unterstützung für den Sendungsauftrag der Kirche

Was ist der ÜDF Bayern?

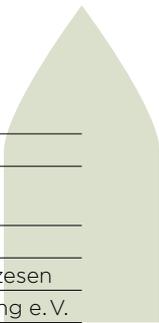
Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen bereits seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgt über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung sowie die erforderliche Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. So haben die Erzdiözese Bamberg, die Erzdiözese München und Freising, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg am 15. November 2017 durch einen Organisationsakt unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ mit Sitz in München zu gründen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat dem ÜDF Bayern am 18. Dezember 2017 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF Bayern ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Ackermann-Gemeinde e.V.
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Freisinger Bischofskonferenz
Beauftragter für Rettungsdienst und Feuerwehr in Bayern
Chaldäische Katholische Gemeinde in Bayern
Christliche Arbeiterjugend Land Bayern e.V.
Deutsche Pfadfinderinnenschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V.
Deutsche Provinz der Salesianer Jugendpastoralinstitut Don Bosco
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
DJK Landesverband Bayern
Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.
Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen
Gemeinsame EDV-Entwicklung der bayerischen (Erz-) Diözesen
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbh
Gymnasium-Kolleg-Seminar St. Josef Fockenfeld
Herzogliches Georgianum
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
Hochschule für Philosophie München
IN VIA Bayern e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn
Johann Wilhelm Naumann Verlag GmbH
Die Tagespost Würzburg
KAB Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V.
Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V.
Katholische Akademie in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Elternschaft Deutschlands e.V. Landesverband Bayern
Katholische Erziehergemeinschaft in Bayern Landesverband Bayern e.V.
Katholische Junge Gemeinde Landesstelle Bayern e.V.
Katholische Pfründepachtstelle Regensburg
Katholische Polizeiseelsorge in Bayern
Katholischer Deutscher Frauenbund Landesverband Bayern e.V.
Katholischer Pflegeverband e.V. Landesgruppe Bayern
Katholisches Büro Bayern
Katholisches Büro Bayern - Schulkommissariat
Katholisches Rundfunkreferat



Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR
kifas gemeinnützige GmbH KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik
Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen in Bayern
Kirchliches Arbeitsgericht - Erste Instanz für die bayerischen (Erz-)Diözesen
KKV Landesverband Bayern der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V.
Kolpingwerk Landesverband Bayern e.V.
Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kompetenzzentrum für Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens und Katholische Studierende Jugend Bayern e.V.
Landesgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaft der Pfarrhaus-hälterinnen
Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Landesstelle der katholischen Landjugend Bayerns e.V.
Landesstelle der katholischen Landvolkbewegung Bayerns e.V.
Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.
Landesstelle Katholische Erwachsenenbildung Bayern e.V.
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind
Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.
Landesverband Katholischer Männergemeinschaften in Bayern e.V.
Malteserhilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle Bayern
Religionspädagogisches Zentrum in Bayern (RPZ)
Revisionsstelle des ÜDF
Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
St. Michaelsbund Landesverband Bayern e.V.
Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt kirchliche SdöR
Theresianum Spätberufenengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH
Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.
Verwaltung des ÜDF





Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

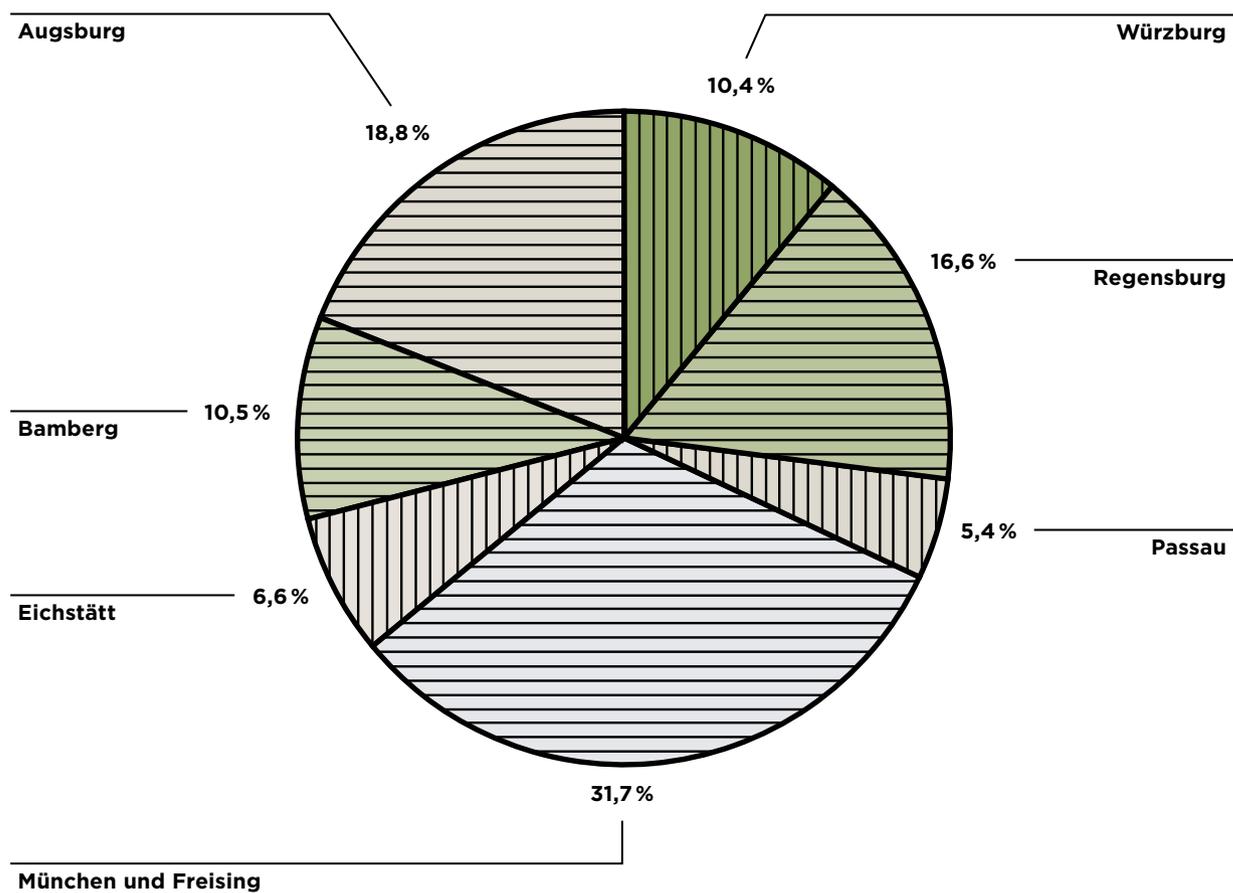
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
UMLAUFVERMÖGEN	EUR	EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.719.596,56	3.704.482,53
Gesamtsumme Umlaufvermögen	3.719.596,56	3.704.482,53
BILANZSUMME	3.719.596,56	3.704.482,53
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
Gesamtsumme Eigenkapital	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	678.712,01	711.913,29
Summe Rückstellungen	678.712,01	711.913,29
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.652.565,39	1.987.680,93
2. Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen	401.325,00	3.479,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	986.994,16	1.000.783,52
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	625,11
Summe Verbindlichkeiten	3.040.884,55	2.992.569,24
BILANZSUMME	3.719.596,56	3.704.482,53

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
I. ERTRÄGE	EUR	EUR
Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen	41.378.905,84	40.604.616,48
Sonstige Erträge		
<i>davon sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:</i>		
<i>EUR 42.985,66 (Vj.: EUR 70.226,92)</i>		
<i>davon periodenfremde Erträge EUR 21.659,02 (Vj.: EUR 0,00)</i>		
<i>davon übrige Erträge EUR 90.000,00 (Vj.: EUR 0,00)</i>	154.644,68	70.226,92
2. AUFWENDUNGEN		
Gewährte Zuschüsse und Sonstige Aufwendungen	-41.533.550,52	-40.674.843,40
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

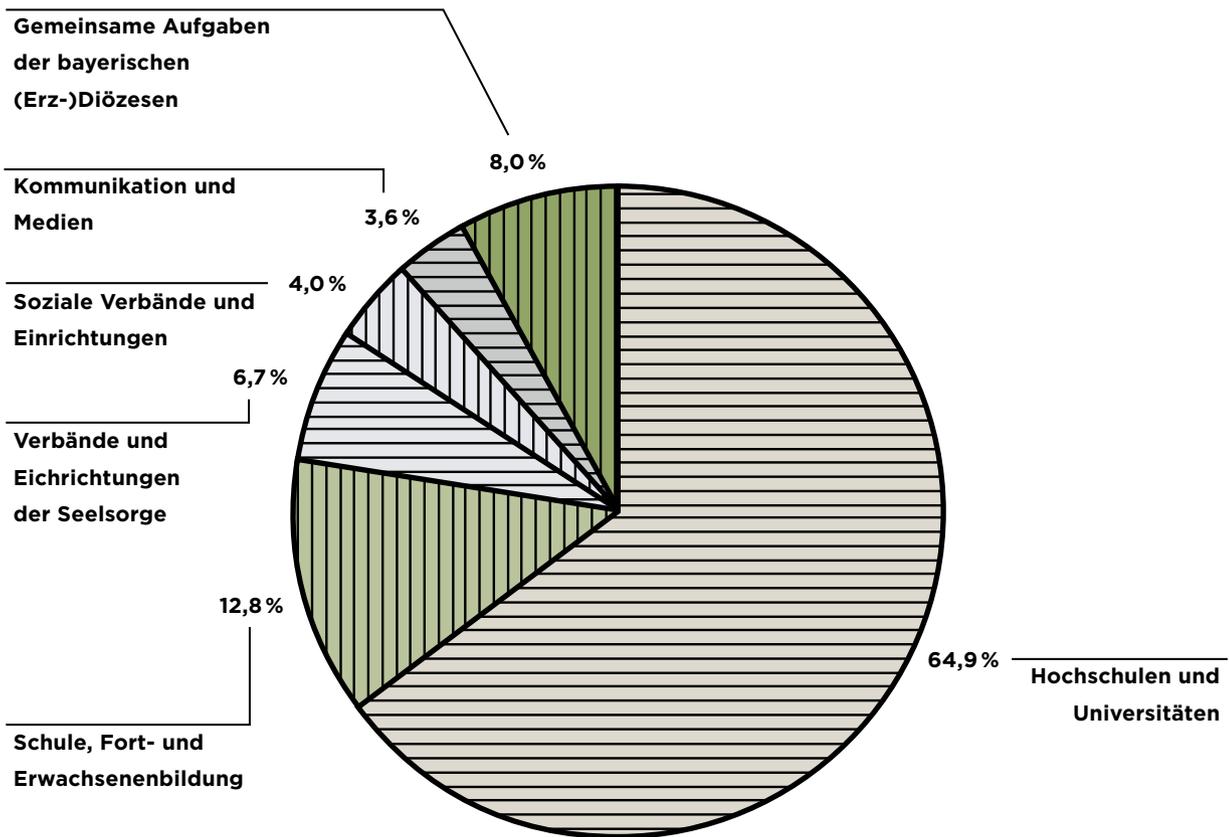
Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2020

(ERZ-)DIÖZESEN	TEUR
Augsburg	7.780
Bamberg	4.345
Eichstätt	2.731
München und Freising	13.117
Passau	2.234
Regensburg	6.869
Würzburg	4.303
	41.379



Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2020

BEREICHE	TEUR
Hochschulen und Universitäten	26.938
Schule, Fort- und Erwachsenenbildung	5.312
Verbände und Eichrichtungen der Seelsorge	2.773
Soziale Verbände und Einrichtungen	1.669
Kommunikation und Medien	1.501
Gemeinsame Aufgaben der bayerischen (Erz-)Diözesen	3.340
	41.534



A stylized house icon composed of a light green shape with a pointed roof and a smaller, rounded archway to the right. The house is partially overlaid by a light gray rectangular shape.

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern (im Nachfolgenden: ÜDF) zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Körperschaft wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Zur besseren Darstellung der Ertragslage wurden im Berichtsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung die im Vorjahr unter der Position „1. Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen“ ausgewiesenen sonstigen Erträge in eine eigene Position „2. Sonstige Erträge“ gegliedert. Der Ausweis der Vorjahreswerte wurde für Berichtszwecke angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und weist dementsprechend kein Eigenkapital aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen zum Stichtag erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Diese Position beinhaltet ausschließlich das Guthaben auf einem Kontokorrentkonto bei der Liga Bank (TEUR 3.720, zum 31.12.2019: TEUR 3.704). Grund für den hohen Kontostand sind bereits zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2019 eingegangene Einzahlungen bayerischer Diözesen für das jeweilige Folgejahr (siehe auch Ziffer 3.3. Verbindlichkeiten). Im Übrigen resultiert das Bankguthaben aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, welche noch nicht für die zugesagten Zwecke verwendet werden konnten.

3.2. RÜCKSTELLUNGEN

Die Position Rückstellungen enthält ausschließlich sonstige Rückstellungen (TEUR 679, zum 31.12.2019: TEUR 712). Diese beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aufgrund noch nicht ausbezahlter außerordentlicher Zuschüsse (TEUR 265, zum 31.12.2019: TEUR 547) und noch ausstehender Personalkostenerstattungen (TEUR 398, zum 31.12.2019: TEUR 149).

3.3. VERBINDLICHKEITEN

Bereits zum 31.12.2020 eingegangene Zahlungen bayerischer (Erz-)Diözesen, welche das Jahr 2021 betreffen, wurden unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen (TEUR 1.653, zum 31.12.2019: TEUR 1.988).

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 987, zum 31.12.2019: TEUR 1.001). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern bilden nicht verbrauchte Haushaltsmittel ab, welche an die bayerischen (Erz-)Diözesen zurückzuzahlen bzw. im Folgejahr zu verrechnen sind.

Darüber hinaus enthält diese Position Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen (TEUR 401, zum 31.12.2019: TEUR 3). Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung existieren zum Bilanzstichtag nicht (31.12.2019: TEUR 1). Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen (TEUR 41.379, im Vorjahr: TEUR 40.605) stellen die wesentliche Ertragsposition dar. Weitere TEUR 43 (im Vorjahr: TEUR 70) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen, TEUR 22 (im Vorjahr: TEUR 0) sind periodenfremde Erträge sowie TEUR 90 (im Vorjahr: TEUR 0) sind übrige sonstige Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks, welches dem ÜDF vererbt worden war.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen setzen sich aus Dritten gewährten Zuschüssen zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft (TEUR 41.470, im Vorjahr: TEUR 40.621) sowie sonstigen Aufwendungen (TEUR 64, im Vorjahr: TEUR 54) zusammen.

Von den sonstigen Aufwendungen entfallen TEUR 45 (im Vorjahr: TEUR 36) auf Kosten der Abschlussprüfung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie für Beratungsleistungen. Weitere TEUR 19 (im Vorjahr: TEUR 18) sind für Tagungskosten angefallen.

4.3. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2020 beträgt TEUR 12 (netto ohne Nebenkosten) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die laufende Verwaltung der Körperschaft erfolgt durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Die Körperschaft beschäftigte im Jahr 2020 keine Mitarbeiter.

6.1. ORGANE

a) Präsidium

Dr. Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
(Vorsitzender)
 Dr. Ludwig Schick, *Erzbischof von Bamberg*
 Dr. Bertram Meier, *Bischof von Augsburg*
 Dr. Gregor Maria Hanke OSB, *Bischof von Eichstätt*
 Prof. Dr. Stefan Oster, *Bischof von Passau*
 Dr. Rudolf Vorderholzer, *Bischof von Regensburg*
 Dr. Franz Jung, *Bischof von Würzburg*

b) Finanzkommission

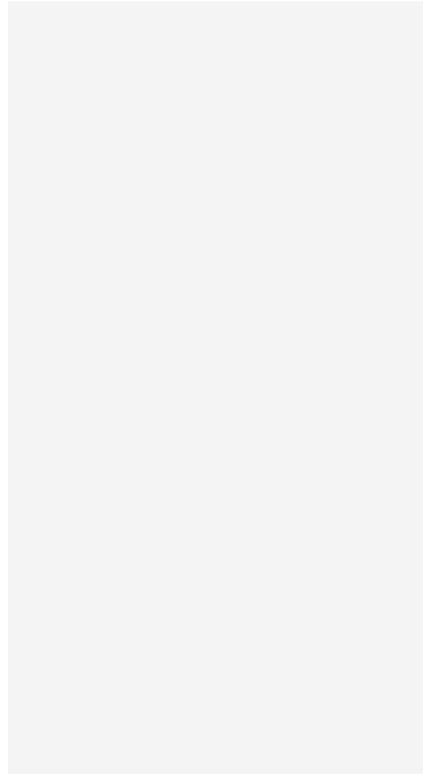
Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*
(Vorsitzender)
 Matthias Vetter, *Finanzdirektor der Erzdiözese Bamberg*
 Jérôme-Oliver Quella, *Finanzdirektor der Diözese Augsburg*
 Florian Bohn, *Finanzdirektor der Diözese Eichstätt (bis 20.11.2020)*
 Thomas Schäfers, *kommissarischer Finanzdirektor der Diözese Eichstätt*
(seit 14.12.2020)
 Dr. Josef Sonnleitner, *Finanzdirektor der Diözese Passau*
 Alois Sattler, *Finanzdirektor der Diözese Regensburg*
 Sven Kunkel, *Finanzdirektor der Diözese Würzburg (seit 01.01.2020)*
 Christoph Klingan, *Generalvikar der Erzdiözese München und Freising*
(seit 01.01.2020)
 Domdekan Prälat Dr. Lorenz Wolf, *Leiter des Katholischen Büros Bayern*
 Domkapitular Prälat Bernhard Piendl, *Landes-Caritasdirektor*
 Domkapitular Prälat Christoph Warmuth,
Sprecher der Seelsorgeamtsleiter Bayern
 Christian Gärtner, *Landeskomitee der Katholiken in Bayern (seit 01.01.2020)*

c) Geschäftsführer

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*

München, den 25. Februar 2021

Markus Reif
 Geschäftsführer des ÜDF





Lagebericht

A. Grundlagen der Körperschaft

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgte über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. 1976 beschlossen die bayerischen (Erz-)Bischöfe Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus diesem Fonds.

Nicht zuletzt ihre zunehmende Bedeutung sowie die notwendige Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. Mit Organisationsakt vom 15. November 2017 haben die Erzdiözese München und Freising, die Erzdiözese Bamberg, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbständigkeit mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ (im Folgenden kurz ÜDF) und Sitz in München gegründet.

Nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 1b des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2017, wurde dem ÜDF am 18. Dezember 2017 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bis zum 31. Dezember 2019 galt die Satzung in der Fassung vom 15. November 2017. Mit Beschluss des Präsidiums vom 6. und 7. November 2019 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zuletzt geändert.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen („Förderkörperschaft“). Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Der ÜDF erfüllt seine Aufgaben durch

- die Leistung von Aufwendungsersatz für die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben durch einzelne (Erz-)Diözesen,
- die Gewährung von Zuschüssen zu den für die Erledigung der überdiözesanen Aufgaben notwendigen Personal- und Sachkosten bzw. deren Übernahme,
- die Gewährung von Zuschüssen für die Erledigung überdiözesaner Aufgaben und für die Durchführung überdiözesaner Projekte,
- die Überlassung von Geldmitteln an überdiözesan in Bayern tätige steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstige gemeinnützige Rechtsträger und rechtlich unselbständige Einrichtungen.

Ein Anspruch Dritter auf Gewährung von Leistungen (Zuschüssen) des ÜDF besteht auf Grundlage der Satzung nicht. Die Zuschussempfänger sollen durch Zuschüsse ganz allgemein in die Lage versetzt werden, ihre eigenen satzungsgemäßen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke verfolgen zu können. Organe des ÜDF sind das Präsidium, der Geschäftsführer sowie die Finanzkommission. Dem Präsidium gehören die Diözesanbischöfe der bayerischen (Erz-)Diözesen an. Den Vorsitz im Präsidium führt der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz. Der Geschäftsführer des ÜDF ist der Erzbischöfliche Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising. Die Finanzkommission besteht aus dem Geschäftsführer als Vorsitzendem, den (Erz-)Bischöflichen Finanzdirektor/-innen der übrigen bayerischen (Erz-)Diözesen, drei weiteren Mitgliedern, die mit dem Zweck der Körperschaft besonders vertraut sind, dem von den Generalvikaren der bayerischen (Erz-)Diözesen bestimmten Sprecher sowie aus einem vom Präsidium berufenen Mitglied des Landeskomitees der Katholiken. Die Verwaltung des ÜDF, der sich aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen speist, wird durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising wahrgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Einzahlungen jeder bayerischen (Erz-)Diözese in den ÜDF erfolgt auf Basis des jährlich neu ermittelten, aktuellen Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels der bayerischen (Erz-)Diözesen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verringerte sich im Jahr 2020 um $-5,0\%$ (im Vorjahreszeitraum: $+0,6\%$)¹ und war somit deutlich schwächer als in den Jahren 2010 bis 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um $1,0\%$ im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,6 Millionen gesunken (im Vorjahr: $+0,9\%$).² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Oktober 2020 mit 33,8 Millionen Arbeitnehmern um $0,3\%$ unter dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,8 Millionen Arbeitslose, $22,2\%$ bzw. 518 Tausend mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf $5,9\%$ und war damit einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019 ($4,9\%$).⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2020 um $0,5\%$ (Vorjahreszeitraum: Anstieg um $1,4\%$).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2020 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von minus $0,05\%$ in 2019 auf minus $0,19\%$ in 2020 verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von plus $0,12\%$ in 2019 auf minus $0,04\%$ in 2020 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Oktober 2020 minus $0,09\%$ Prozent⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 mit $-7,0\%$ (im Vorjahr: $+0,9\%$) um $0,4$ Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im dritten Quartal des Berichtsjahres 2020 bei 7,64 Millionen; gegenüber dem dritten Quartal 2019 beträgt die Abnahme mehr als 105 Tausend bzw. $1,4$ Prozent (Bundesdurchschnitt ebenfalls $-1,4$ Prozent).¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von $3,6\%$ auch im Dezember 2020 (Vorjahresmonat: $2,8\%$) die niedrigste Quote bundesweit ($5,9\%$ Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2020 bei 275 Tausend; gegenüber Dezember 2019 nahm die Zahl um 66 Tausend bzw. um 32 Prozent zu.¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns verringerte sich im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019 um $-0,3\%$ (Vorjahreszeitraum: $+1,3\%$)¹³.

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 15.01.2021

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 15.01.2021

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202001/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht-d-0-202001-pdf.pdf>, Stand 15.01.2021

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 15.01.2021

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 15.01.2021

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-561103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 15.01.2021

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 15.01.2021

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 15.01.2021

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstasticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 15.01.2021

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm258/index.html>, Stand 15.01.2021

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm341/index.html>, Stand 15.01.2021

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-BeschC3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 15.01.2021

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 15.01.2021

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER KÖRPERSCHAFT

Die Körperschaft konnte überdiözesane Aufgaben durch die Gewährung von Zuschüssen und die Überlassung von Geldmitteln, die Leistung von Aufwendersatz und die Förderung von Projekten in Höhe von insgesamt TEUR 41.470 unterstützen. Insgesamt ist damit eine Unterschreitung (TEUR 896) der getätigten Aufwendungen im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2020 (TEUR 42.366), der von der Freisinger Bischofskonferenz am 6. und 7. November 2019 genehmigt wurde, zu verzeichnen. Im Jahresverlauf sind keine Sondersachverhalte aufgetreten.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Körperschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 3.720 (im Vorjahr: TEUR 3.704), sie verfügt über kein eigenes Vermögen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln, der aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen resultiert. Die Position ist mit TEUR 1.653 auf die Einzahlung der ersten Rate für das Jahr 2021 durch zwei bayerische Diözesen, die noch in 2020 erfolgte, zurückzuführen. Diese wurde in die erhaltenen Anzahlungen eingestellt. Darüber hinaus konnten noch nicht alle bereitgestellten Mittel für zugesagte Zwecke verwendet werden.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt, die im Wesentlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aus noch nicht verausgabten, aber bereits zugesagten Mitteln bzw. in geringem Umfang aus nicht mehr benötigten Mitteln aufgrund von Haushaltsunterschreitungen bestehen. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die gemäß dem jährlichen Finanz- und Wirtschaftsplan benötigten Mittel werden von den finanzierenden (Erz-)Diözesen jährlich nach Maßgabe des Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels in Bayern bereitgestellt und betragen in 2020 TEUR 41.379 (im Vorjahr: TEUR 40.605). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen um TEUR 398 ist stichtagsbedingt und auf die in 2020 genehmigte, aber erst in 2021 ausgeführte Überweisung eines Zuschusses zurückzuführen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.720 (im Vorjahr: TEUR 3.704), wodurch sich zum 31. Dezember 2020 eine Liquidität ersten Grades über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Körperschaft war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 beträgt EUR 0.

ERTRAGSLAGE	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen	41.379	40.605
Sonstige Erträge	155	70
Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	-41.470	-40.621
Sonstige Aufwendungen	-64	-54
Jahresergebnis	0	0

Die Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen bilden mit TEUR 41.379 (im Vorjahr: TEUR 40.605) die wesentliche Ertragsposition. Darüber hinaus wurden in 2020 sonstige Erträge in Höhe von TEUR 90 aus dem Verkauf eines Grundstückes realisiert, das den bayerischen (Erz-)Diözesen im Rahmen einer Erbschaft zugesprochen wurde. Weitere TEUR 43 (im Vorjahr: TEUR 70) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen sowie TEUR 22 (im Vorjahr: TEUR 0) aus der Rückerstattung nicht benötigter Personalkostenzuschüsse.

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen (TEUR 41.470, im Vorjahr: TEUR 40.621) zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke der Zuschussempfänger und aus sonstigen Aufwendungen (TEUR 64, im Vorjahr: TEUR 54) zusammen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten mit TEUR 45 im Wesentlichen die Kosten für die Abschlussprüfung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie für Beratungsleistungen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft war in 2020 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verzeichnen in 2020 alle bayerischen (Erz-)Diözesen einen Rückgang der Erträge aus der Kirchensteuer. Auf bereits reduzierter Basis werden für das Jahr 2021 weiter rückläufige Kirchensteuererträge erwartet. Das Wiederaufflammen der Pandemie erhöht dabei nochmals die erheblichen planerischen Unsicherheiten. Die in 2020 eingetretenen und die noch zu erwartenden Ertragseinbußen werden in unterschiedlichem Ausmaß zu Einschnitten in der Aufgabenerfüllung der (Erz-)Diözesen führen. Unter Wertschätzung der Beiträge zu überdiözesanen Aufgaben, aber auch aufgrund bestehender Verpflichtungen der jeweiligen Zuschussempfänger, vor allem im Personalbereich, hat das Präsidium im Herbst 2020 entschieden, einen Haushalt für das Jahr 2021 zu verabschieden, der einerseits der Tatsache rückläufiger Erträge auf der Geberseite Rechnung trägt, der andererseits aber die Weiterführung der Arbeit der Zuschussempfänger im Wesentlichen ermöglicht. Das noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie beschlossene Zuschussvolumen des Jahres 2020 wird deshalb mit einer nur geringfügigen Reduzierung von 1,0 % im Jahr 2021 fortgeführt.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Verwaltung des ÜDF ist die Entwicklung einer systemgestützten Haushaltsplanung und -führung geplant.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Körperschaft für das Jahr 2021 werden in folgenden Bereichen gesehen:

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und hat damit keine Möglichkeit, selbst Erträge zur Finanzierung der überdiözesanen Aufgaben zu generieren. Der ÜDF finanziert sich ausschließlich aus den Einzahlungen der

bayerischen (Erz-)Diözesen, die ihrerseits die Beiträge an dem ÜDF aus den Kirchensteuereinnahmen finanzieren. Die Einzahlungen erfolgen jeweils für den verabschiedeten, jährlichen Haushalt. Die Leistungsfähigkeit des ÜDF ist damit im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den bayerischen (Erz-)Diözesen. Bereits bevor die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Ertragslage der (Erz-)Diözesen zusätzlich belastete, war infolge unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen, regional in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Dimension, mittel- bis langfristig mit einem Rückgang der Erträge aus der Kirchensteuer zu rechnen. Insofern wirkt die Corona-Krise vor allem als Beschleuniger einer bereits seit Längerem begonnenen Entwicklung. Vor dem Hintergrund teilweise einschneidender Sparmaßnahmen in den bayerischen (Erz-)Diözesen wurden für den ÜDF für 2021 nur maßvolle Reduzierungen beschlossen. Diese Vorgehensweise unterstreicht das Bekenntnis der bayerischen (Erz-)Diözesen zu den für die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge gemeinsam getragenen und unterstützten Aktivitäten und Institutionen. Allerdings wirkt der Katalysatoreffekt der Pandemie auch hier und die Zuschussempfänger des ÜDF werden mit noch größerer Intensität und Geschwindigkeit als bisher ihre Arbeit und Prozesse einer intensiven Überprüfung unterziehen müssen. Vor allem Personalkostensteigerungen führen zunehmend zu einem erhöhten Finanzbedarf, damit oftmals zu einer Unterfinanzierung und, sofern im Einzelfall vorhanden, zum Verzehr von Rücklagen.

Für einige Zuschussempfänger des ÜDF, die in Form von Stiftungen des öffentlichen Rechts von den bayerischen (Erz-)Diözesen errichtet wurden, bestehen dem Grunde nach Gewährleistungszusagen durch die bayerischen (Erz-)Diözesen. Dies sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern sowie die Stiftung Katholische Akademie in Bayern. Auch für diese überregional wichtigen Institutionen besteht jedoch mehr denn je die Notwendigkeit, die abnehmende Leistungsfähigkeit der bayerischen (Erz-)Diözesen in der strategischen Planung und Überprüfung der eigenen Aktivitäten zu berücksichtigen.

Der ÜDF unterstützt in erster Linie die bayerischen (Erz-)Diözesen bei der Umsetzung der ihnen obliegenden Aufgaben von überdiözesaner Bedeutung mit den von diesen selbst zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln. Er ist damit gleichsam Abwicklungsinstrument und verlängerter Arm der bayerischen (Erz-)Diözesen. Langfristige eigenständige Verbindlichkeiten des ÜDF gegenüber Dritten bestehen nicht. Daher werden für den ÜDF die derzeit bekannten finanziellen Risiken als gering und beherrschbar eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 25. Januar 2021

Markus Reif
Geschäftsführer des ÜDF

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Überdiözesaner Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Überdiözesaner Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung – und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Überdiözesaner Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen – und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Teile des Geschäftsberichts des Überdiözesaner Fonds Bayern, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 25. Januar 2021

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Überdiözesaner Fonds Bayern (KdöR)
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer des Überdiözesanen
Fonds Bayern Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat München,
Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

